



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 14.03.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 01.02.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Umgestaltung der Propsteigasse in Beckum – Durchführung einer Eigentümerversammlung
- 6 Endausbau der Straße "Obere Brede" und eines Abschnittes der Steinkühlerstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2" – Genehmigung der Ausbauplanung
- 7 Erneuerung der Zementstraße in Beckum, im Abschnitt zwischen der Oelder Straße und der Windmühlenstraße – Durchführung einer Eigentümerversammlung
- 8 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung 2024 bis 2028
- 9 Dauerhafte Aufhebung der Sperrung der Kopernikusstraße im Stadtteil Neubeckum
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 01.02.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Abbruch der Eichendorffschule in der Neißer Straße 20 – Beauftragung der Abbrucharbeiten
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 03.03.2024

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

14.03.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell vor:

- Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023 hinsichtlich Strom- und Wasseranschluss für das Bahnhofsgebäude Neubeckum (siehe Anlage 1 zur Vorlage)

Zwischenzeitlich wurden unter anderem Abstimmungsgespräche mit dem Fachdienst Bauordnung geführt.

Die für die Umsetzung der gestellten Forderungen erforderlichen Mittel konnten noch nicht vollständig ermittelt werden.

Für die nächste Ausschusssitzung am 16.05.2024 ist ein entsprechender Bericht vorgesehen.

Folgende offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell vor:

- Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 14.04.2022 zur Verkehrsberuhigung der Höckelmerstraße (siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Zum Sachverhalt gibt es aktuell keine neuen Erkenntnisse.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023
- 2 Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 14.04.2022

TOP Ö 4



FWG–Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 10. September 2023

Antrag: Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bahnhofsretter im Heimatverein Neubeckum haben am 8. September einen Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum durchgeführt. Absicht der Initiatoren war es, „im denkmalgeschützten Gebäude vor allem mit Bürgern und Vereinen ins Gespräch zu kommen.“

Die öffentliche Veranstaltung war gut besucht und zahlreiche Anwesende haben ihre Vorschläge, inhaltlichen Positionen... in die Diskussion eingebracht.

Auch Sie, sehr geehrter Herr Gerdhenrich, waren vor Ort, haben ein Grußwort an die Teilnehmer gerichtet und im Rahmen der Diskussion Rede und Antwort gestanden.

Nicht nur die Bahnhofsretter, sondern auch zahlreiche Bürger*innen sind davon überzeugt, dass das Bahnhofsgebäude von einem Sorgenkind zu einem Aushängeschild werden kann, auf das die gesamte Stadt stolz sein kann. Für die Besucher aller Beckumer Ortsteile ist der Bahnhof und das Bahnhofsumfeld eine Visitenkarte, im Positiven wie im Negativen.

Aus Sicht der FWG lässt sich folgendes Fazit aus dem Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsempfangsgebäudes Neubeckum ziehen:

1. Zahlreiche Akteure sind gewillt – und haben dies seit Jahren unter Beweis gestellt – anzupacken, Verantwortung zu übernehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren um die Zukunft des denkmalgeschützten Gebäudes gemeinsam mit der Eigentümerin zu gestalten.
2. Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine solche Mammutaufgabe nur gemeinsam und in kleinen Schritten angegangen und umgesetzt werden kann.

Dass das Bahnhofsgebäude Potenzial hat, steht für die ehrenamtlichen Akteure fest. Unter anderem mit den Denkmalkonzerten zeigen die Bahnhofsretter bereits, dass die Halle dafür geeignet ist. Nach öffentlichem Bekunden der Bahnhofsretter sei die Durchführung aber aktuell noch umständlich: Strom gebe es nur aus dem Nachbargebäude durch einen gemieteten Baustromzähler. Und auch ein Wasseranschluss fehle ganz aktuell.

Die FDP-Fraktion hat bereits einmal per Antrag eingefordert, die diesbezügliche Infrastruktur vor Ort zu verbessern. Leider ist der Antrag seinerzeit an der fehlenden Mehrheit gescheitert.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund beantrage ich hiermit namens der FWG-Fraktion: Die Stadt Beckum möge am/im Bahnhofsgebäude für die notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss Sorge tragen.

Der FWG ist wichtig, dass das starke bürgerliche Engagement zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum gewürdigt und der Weg der kleinen Schritte von der Stadt Beckum ganz praktisch unterstützt wird. Es gilt die Menschen in unserer Stadt für bürgerliches Engagement zu motivieren und mitzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

A handwritten signature in black ink, reading 'Gregor Stöppel'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'S'.

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Gregor Stöppel, Everkekamp 4, 59269 Beckum • Telefon: 02521/4861 • E-Mail: gregorstoeppel@t-online.de • Internet: www.fwg-beckum.de

STADT BECKUM

BRIS

zweites mal
Verkehrsunfall

Rat der Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 15.03.2022

**Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Verkehrsberuhigung der Höckelmerstraße im Ortsteil Vellern**

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Anliegerinnen und Anlieger der Dr.-Sunder-Straße, der Großen Hoellert, der Bredestraße sowie der Höckelmerstraße (siehe beigefügte Unterschriftenliste) möchte ich Sie bitten, sich mit der nachfolgenden Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW zu befassen.

Die Höckelmerstraße ist in Teilen als Tempo-30-Zone (VZ 274-1) und Tempo 30 (VZ 274-53) ausgewiesen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird von vielen Verkehrsteilnehmern häufig nicht eingehalten. Oftmals sind Fahrzeuge mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten zu beobachten und zu hören. Auch regelmäßig passierende Fahrzeuge des Schwerlast- und Landwirtschaftsverkehrs halten sich meist nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit.

Neben dem persönlichen Fehlverhalten dieser Verkehrsteilnehmer, dürfte der Grund für die überhöhten Geschwindigkeiten in der Ausgestaltung der Straße zu finden sein. Die Breite und Sichtweite der Höckelmerstraße zwischen Abbiegung Dorfstraße und Ortsausgangsschild Richtung Bauernschaft Hesseler laden geradezu zum zu schnellen Fahren ein.

Die Rechts-vor-Links-Regelung an der Einmündung Dr.-Sunder-Straße dient nur bedingt der Verkehrsberuhigung. Oft wird die Regelung missachtet oder nicht wahrgenommen, insbesondere von Personen, die ohnehin zu schnell unterwegs sind.

Nachweislich sind Fahrgeschwindigkeiten an die Ausgestaltung der jeweiligen Straße gekoppelt. Es wird daher angeregt, die Höckelmerstraße durch bauliche Maßnahmen wie zum Beispiel Einbauten, Aufpflasterungen oder Bremsschwellen zu ergänzen, um die Einhaltung der ausgewiesenen zulässigen Geschwindigkeit sicherzustellen und die Höckelmerstraße als Wohngebietsstraße für alle Verkehrsteilnehmer -insbesondere Kinder und ältere Menschen- sicherer zu machen. Zu Bedenken gegeben wird auch, dass durch das neue Baugebiet Kirchfeld 10 die Fahrzeugbewegungen sowie die Zahlen des Radfahr- und Fußgängerverkehrs entlang der Höckelmerstraße künftig zunehmen werden, und das bereits bestehende Unfallgefahrenpotential noch erhöht wird.

TOP 4

Umgestaltung der Propsteigasse in Beckum – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
14.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für die Umgestaltung der Propsteigasse in Beckum durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses werden in Kürze die Kosten berechnet und zum Beschluss des Bauprogramms in überarbeiteter Fassung vorgelegt.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 10680003 – Ausbau Propsteigasse – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltes 2024 ein Ansatz von 340.000,00 Euro zur Verfügung.

Mittel aus der Landesförderung und Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls bei den genannten Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 24.05.2023 wurde die Beauftragung der Tiefbauarbeiten zur Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz zur Kenntnis genommen (siehe Vorlage 2023/0111 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Tiefbauarbeiten zur Umgestaltung der Propsteigasse sind noch nicht ausgeschrieben und beauftragt worden, da auf dem Grundstück an der Propsteigasse an der Ecke zur nördlichen Wegefläche Kirchplatz aktuell ein Mehrfamilienhaus gebaut wird. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird die Propsteigasse aktuell teilweise als Lagerfläche benötigt und dient als Aufstellfläche für einen Kran.

Das für die Ingenieurleistungen beauftragte Ingenieurbüro IBB Baumgarten aus Soest hat die Ausführungsplanung im Entwurf erarbeitet, welche in der Sitzung durch das zuvor genannte Ingenieurbüro mittels einer Präsentation vorgestellt wird.

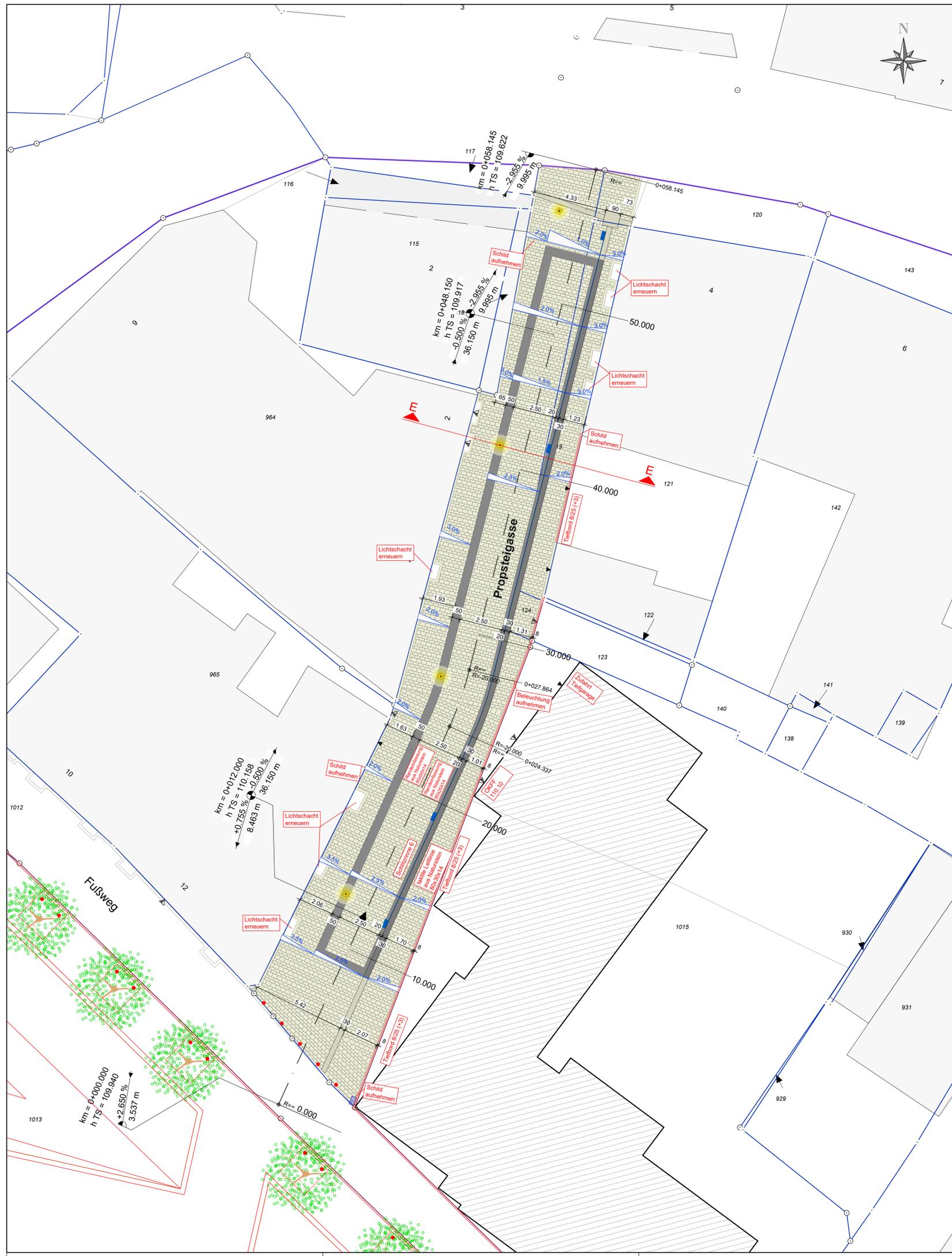
Für die Umgestaltung der Propsteigasse werden Mittel aus der Städtebauförderung vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen nach der „Förderrichtlinie Stadterneuerung“ gewährt. Des Weiteren werden Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Hierfür werden Mittel aus der Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“, welche das Land Nordrhein-Westfalen gewährt, beantragt.

Nach dem derzeitigen Stand soll die Eigentümerversammlung am 20.03.2024 stattfinden. Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms im Zuge der Erarbeitung der Ausführungsplanung erforderlich. Die Ausführungsplanung zur Genehmigung soll anschließend in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 16.05.2024 eingebracht werden.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist für die 2. Jahreshälfte 2024 geplant. Unter Berücksichtigung der Fertigstellung des Mehrfamilienhauses ist die Durchführung der Straßenbaumaßnahme ab Ende 2024 beziehungsweise ab Anfang 2025 geplant.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Verkehrsanlagen
- 2 Lageplan Ausstattung/Taktile Elemente



Legende

Topografie

Schild	Oberflurhydrant
Baum mit Kronendurchmesser	Unterflurhydrant
Wasserschieber	Sinkkasten
Gasschieber	Fahnenmast
Laterne	Parksechselform
Einbauleuchte	Absperripoller
Blitzableiter	Eingang / Ausgang
Schalbkasten	Fenster
	Regenfallrohr
	Schachdeckel

Planung

Betonsteinpflaster 30/22 ⁵ & 30/15 (Reihenverband mit Formatwechsel)	Masteuchte
Randbefestigung Naturstein 80/50/14, 80/20/14	vorh. Baum
Taktile Elemente 80/30/14 (s. Plan LP 500 2.8)	gepl. Regenablauf 50 x 30
Taktile Elemente (s. Plan LP 500 2.8)	gepl. Poller (s. Plan D 500 4.2)
Schlitze mit Sinkkästen & Revisionsöffnung (s. Plan LP 500 2.7)	× 109.62 gepl. Höhen
	× (109.62) gepl. Höhen (wie Bestand)

Topografie von Vermessungsbüro Middendorf (Stand 04.05.2022)

Sämtliche Auskünfte über die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vor Baubeginn vom AN bei den jeweiligen Betreibern einzuholen.

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

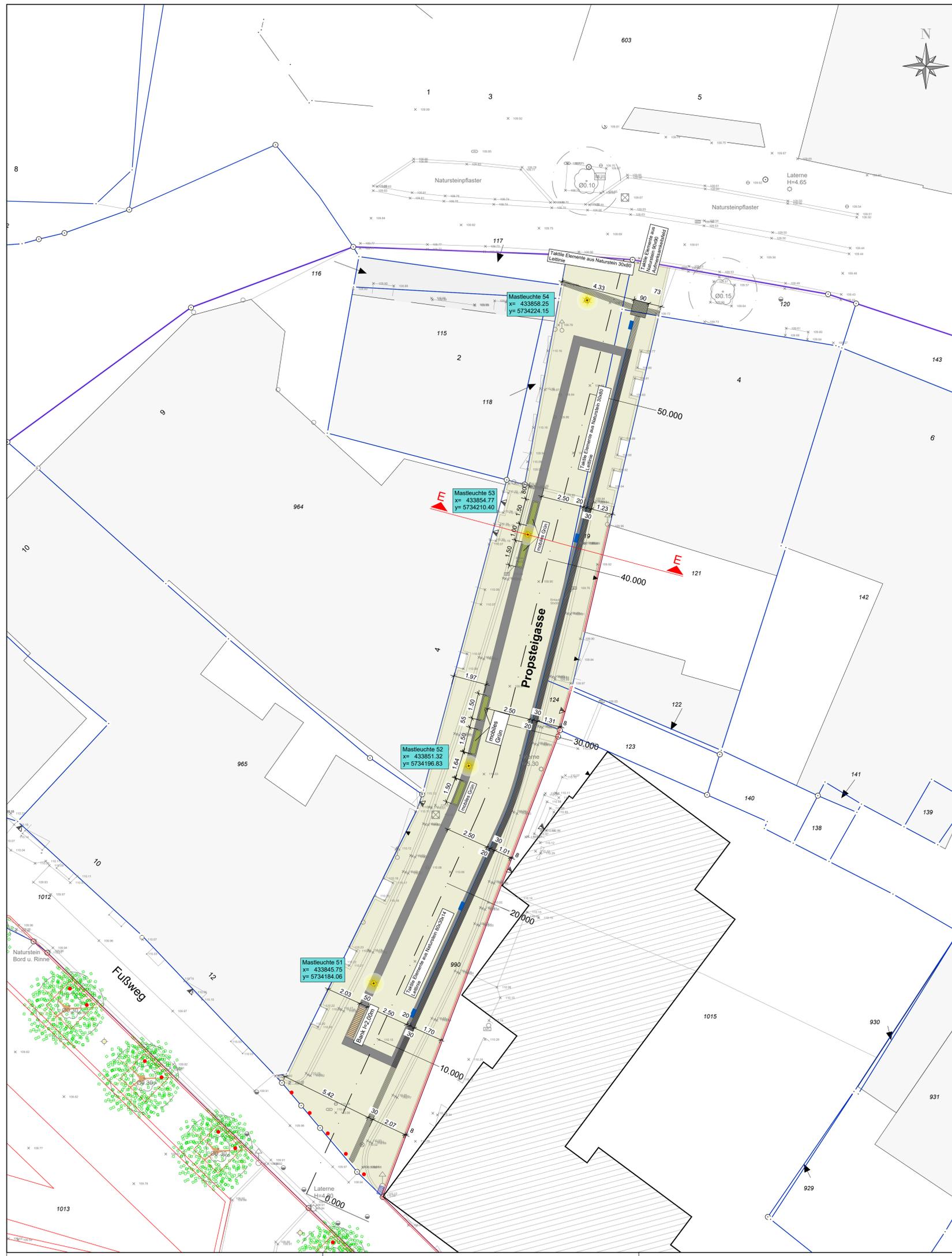
Auftraggeber / Bauherr:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Scale bars:
 0-10 m M 1:100
 0-5 m M 1:150
 0-10 m M 1:200
 0-15 m M 1:250
 0-40 m M 1:500
 0-90 m M 1:1000

Projekt:	Ausbau St. Stephanus Kirchplatz, Straße Kirchplatz nördliche Wegefläche Kirchplatz, & Propsteigasse, in Beckum		
Plan Nr. LP_500_2.6	Datum	Zeichen	
	01.02.2024	LS	
	gezeichnet	28.04.2022	
	geprüft	LS	
AUSFÜHRUNGSPLANUNG			
Lageplan Propsteigasse Verkehrsanlagen			
Maßstab 1:100			
Aufgestellt:	Beratender Ingenieur:		
IBB	Ingenieurbüro Baugarten		
<small> Straßen- und Tiefbauplanung Fortraum- und Tiefbauplanung Ingenieurmessung Bauleitung Westerstraße 17 42699 Essen Tel. 02021 237 600 Mail: info@baugarten.de </small>			
<small>(Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)</small>			



Legende

Topografie		
Schild		Unterflurhydrant
Baum mit Kronendurchmesser		Fahnenmast
Wasserschleier		Parkscheinautomat
Gasschieber		Absperropfer
Laterne		Eingang / Ausgang
Einbauleuchte		Fenster
Blitzableiter		Regenfallrohr
Schaltkasten		Schachtdeckel
Planung		Mastleuchte
		vorh. Baum
Betonsteinpflaster 30/22 ² & 30/15 (Reihenverband mit Formatwechsel)		gepl. Regenablauf 50 x 30
Randbefassung Naturstein 80/50/14, 80/20/14, Taktile Elemente 80/50/14		gepl. Poller
Taktile Elemente		Sitzbank
Schulzrinne mit Sinkkästen & Revisionsöffnung (s. Plan LP 500 2.7)		mobiles Grün

Beleuchtungskörper:

SHUFFLE 360 LGT / 5139 / 16 LEDs 350mA WW 830 18,1W / Back light / 493322
4 Stück / Masthöhe 3.680 m

Topografie von Vermessungsbüro Middendorf (Stand 04.05.2022)

Sämtliche Auskünfte über die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vor Baubeginn vom AN bei den jeweiligen Betreibern einzuholen.

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Scale bars:

- 0 5 10 M 1:100
- 0 5 10 M 1:150
- 0 5 10 15 M 1:200
- 0 5 10 20 30 40 M 1:250
- 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 M 1:500

Projekt: Ausbau St.Stephanus Kirchplatz, Straße Kirchplatz nördliche Wegefläche Kirchplatz, & Propsteigasse, in Beckum		Plan Nr. LP_500_2.8
bearbeitet	Datum	Zeichen
gezeichnet	01.02.2024	LS
geprüft	28.04.2022	LS
AUSFÜHRUNGSPLANUNG		
Lageplan Propsteigasse Ausstattung / Taktile Elemente		Maßstab 1:100
Aufgestellt:	Berater Ingenieur:	
IBB INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN	Weidenstraße 17 50829 Essen Tel. 02021 237 600 Mail: info@baumgarten.de	
(Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)		



Endausbau der Straße "Obere Brede" und eines Abschnittes der Steinkühlerstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2" – Genehmigung der Ausbauplanung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
14.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straße „Obere Brede“ und ein Abschnitt der Steinkühlerstraße im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ werden entsprechend der als Anlagen zur Vorlage beigefügten Ausbaupläne wie folgt ausgebaut:

Verkehrsregelung:Ausbau als Tempo 50-Zone

Straßenverkehrsfläche:Asphalt

Geh- und Radwege:Betonsteinpflaster

Parkflächen LKW:Asphalt

Parkflächen PKW:Betonsteinpflaster

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenberechnung werden für den Endausbau der Straße „Obere Brede“ 1.538.480,98 Euro benötigt. Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau des Abschnittes der Steinkühlerstraße 160.448,59 Euro benötigt. Kosten für Ingenieurleistungen entstehen zusätzlich.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 10230001 – Endausbau Obere Brede – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltes 2024 für 2024 ein Ansatz von 835.000,00 Euro und für 2025 ein Ansatz – mit Verpflichtungsermächtigung – von 800.000,00 Euro zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 10230010 – Endausbau Steinkühlerstraße – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltes 2024 für 2024 ein Ansatz von 175.000,00 Euro zur Verfügung.

Erläuterungen:

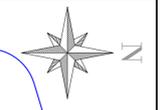
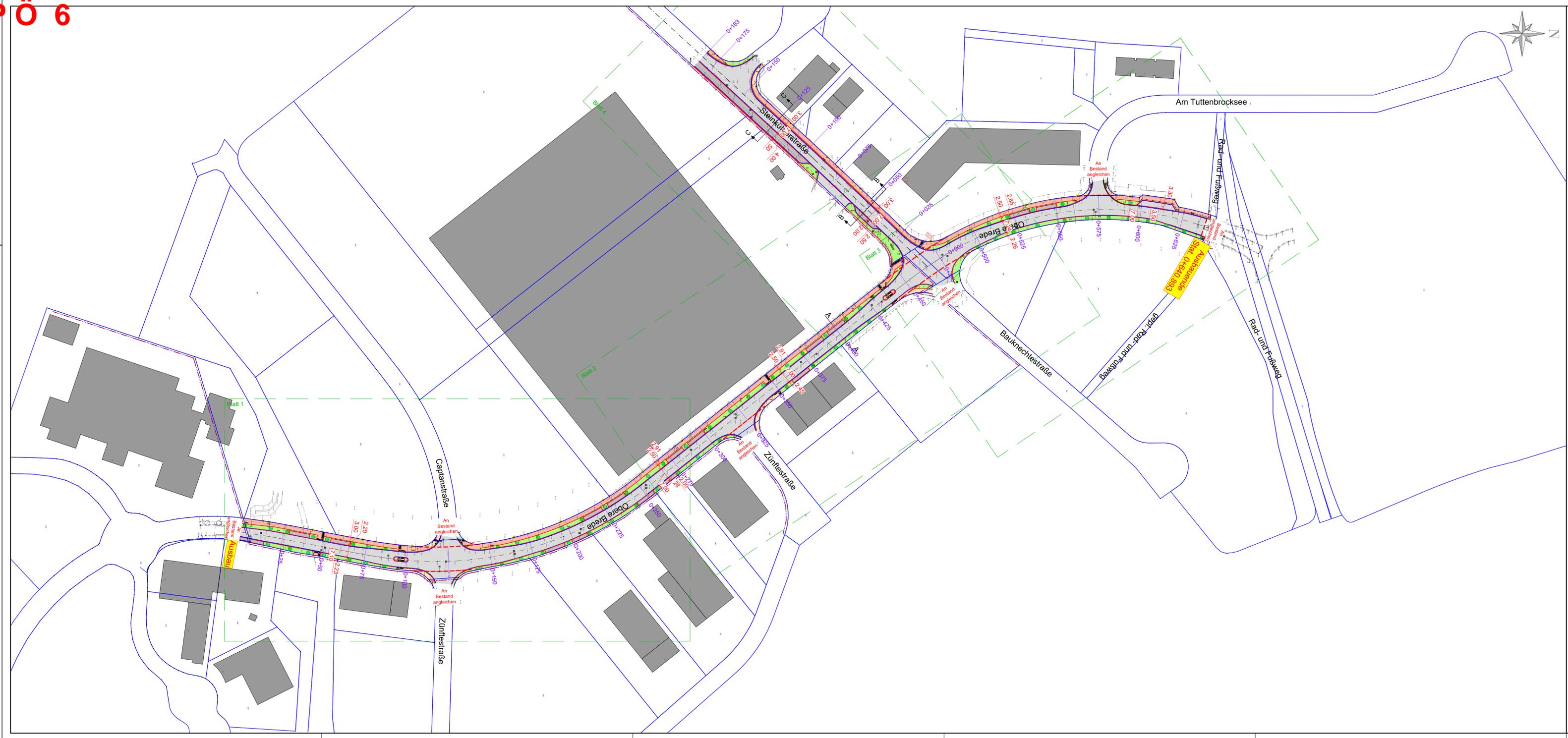
Die Straße „Obere Brede“ im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“, welche als Verlängerung des Gewerbeparks Grüner Weg und als Anbindung an die Neubeckumer Straße dient, ist in den Jahren 2012 und 2013 als Baustraße errichtet worden. Der 1. Abschnitt der Steinkühlerstraße ist im Jahr 2016 als Baustraße errichtet worden. Der Endausbau dieser Baustraßen sollte jeweils wenige Jahre später erfolgen, ist aber mehrfach aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Beckum sowie der zum jeweiligen Zeitpunkt noch nicht weit genug fortgeschrittenen Vermarktung des Gewerbegebiets verschoben worden.

Das für die Ingenieurleistungen beauftragte Ingenieurbüro IBB Baumgarten aus Soest hat die Ausführungsplanung erarbeitet, welche in der Sitzung durch das zuvor genannte Ingenieurbüro mittels einer Präsentation vorgestellt wird.

Nach der aktuellen Planung soll die Straße „Obere Brede“ und der 1. Abschnitt der Steinkühlerstraße von August 2024 bis April 2025 endausgebaut werden. Diese zeitliche Planung berücksichtigt die höhere Frequentierung aufgrund der zu erwartenden Besucherinnen und Besucher zum Stadtjubiläum in 2024 und der Sommersaison am Freizeitsee Tuttenbrock.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan
- 2 Lageplan Blatt 1
- 3 Lageplan Blatt 2
- 4 Lageplan Blatt 3
- 5 Lageplan Blatt 4
- 6 Regelquerschnitt Obere Brede
- 7 Regelquerschnitt Steinkühlerstraße
- 8 Regelzeichnung taktile Elemente



Legende

Anlage 1 zur Vorlage 2024/0056

Bestand/Vermessung:

Kartierungsschwellen Grenzpunkte	W=2,50	Telefonzelle	
Gebäudehöhe (Wand)		Feuermaier	
Böschung		Latene	
Verkehrsschild		Polizeifussleuchte	
Hallestele		Schornstein	
Ampelanlage		Denkmal	
Mauer		Uniformer	
Zaun		Schallkasten	
Hecke		Beton-/Stahlträger-Doppelmast	
Baum (geschützt)		Schacht/Grube	
Kronendurchmesser = maßstäblich		Kabelschacht	
Baum (ungeschützt)		Hydrant (oberirdisch)	
Kronendurchmesser = maßstäblich		Hydrant (unterirdisch)	
Schieber		Wasser	
		Gas	
		Strom	
		Strahlensenkasten	

Planung

	gepl. Fahrbahn		gepl. Geh- Radweg		Fördergrenze
	gepl. Grünfläche		gepl. Baum Quercus robur		gepl. Baum
	gepl. Gehweg 30cm Sicherheitsstreifen		gepl. Baum Carpinus betulus fastigiata		vorh. Straßenlaterne
	gepl. Parkplatz		gepl. Straßeneinlauf		

Die hier dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen sind nur auszugswise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit.

Aktuelle Leitungspläne sind vom jeweiligen Netzbetreiber einzuholen und zu beachten.

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich dem Auftraggeber bzw. seiner örtlichen Bauüberwachung zu melden.

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr: **STADT BECKUM**
DER BÜRGERMEISTER

Projekt: **"Bau der Straße Obere Brede"**
- Verlängerung Gewerbebark Grüner Weg / Anbindung Neubeckumer Straße-

Plan Nr. ÜP 500 1.0
Proj.: BE-01

	Datum	Zeichen
bearbeitet	12.02.2024	LS
gezeichnet	12.04.2012	Gr.
geprüft		

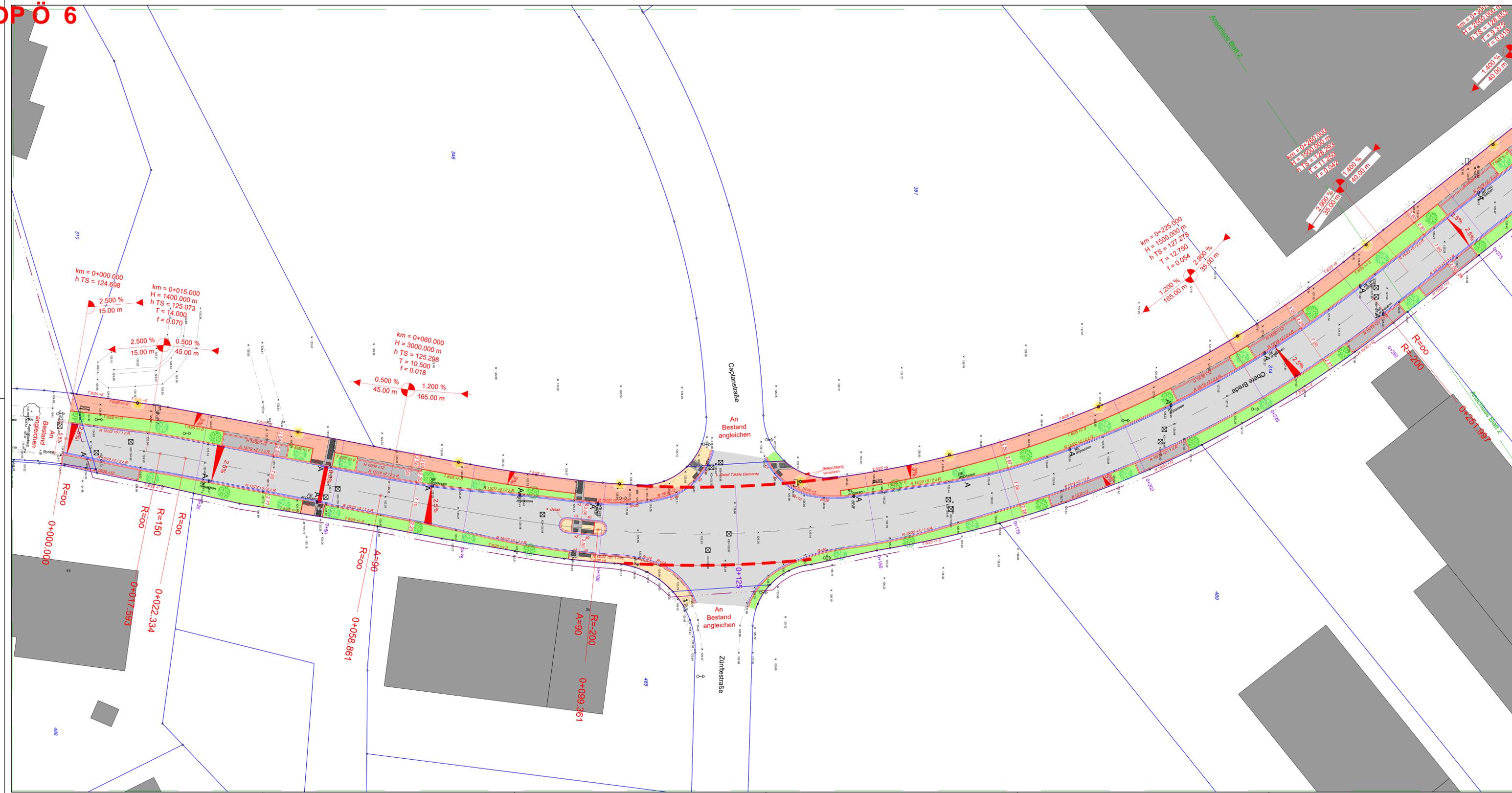
AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Übersichtsplan

Maßstab 1:1000

Aufgestellt: **IBB** INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN
Wiesenstraße 17
59494 Sövel
Tel: 02921 / 317 600
Mail: info@baumgarten.de

Beratender Ingenieur: (Dipl.-Ing Dirk Baumgarten)

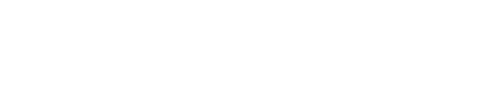


Legende Anlage 2 zur Vorlage 2024/0056

Bestand/Vermessung:		Telefonkabel	
Kartierungsnachweis Grenzpunkte	Wahlkreis	Telefonkabel	Telefonkabel
Gebäudekante (Wand)	Bauwerk	Fachwerk	Fachwerk
Böschung	Böschung	Latene	Latene
Vorfahrtschild	Vorfahrtschild	Pfostenfahle	Pfostenfahle
Hallekante	Hallekante	Schornstein	Schornstein
Anlagenkante	Anlagenkante	Dachstuhl	Dachstuhl
Mauer	Mauer	Uniformer	Uniformer
Zaun	Zaun	Schuldbalken	Schuldbalken
Hecke	Hecke	Beton-Steinanker-Doppelmast	Beton-Steinanker-Doppelmast
Baum (geschützt)	Baum (geschützt)	Schacht/Grube	Schacht/Grube
Kronendurchmesser = maßstäblich	Kronendurchmesser = maßstäblich	Kabelschacht	Kabelschacht
Baum (ungeschützt)	Baum (ungeschützt)	Hydrant (oberirdisch)	Hydrant (oberirdisch)
Kronendurchmesser = maßstäblich	Kronendurchmesser = maßstäblich	Hydrant (unterirdisch)	Hydrant (unterirdisch)
Schwerer	Schwerer	Wasser	Wasser
		Gas	Gas
			Stromkabel

Planung

gepl. Fahrbahn	gepl. Geh-/Radweg	Fördergrenze
gepl. Grünfläche	7,5m Sicherheitsstreifen	
gepl. Gehweg	gepl. Baum Quers robur	vorm. Straßenerkennung
30cm Sicherheitsstreifen	gepl. Baum Carpinus betulus fastigiata	gepl. Straßeneinlauf
gepl. Parkplatz		

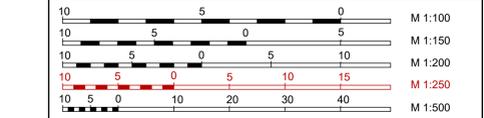


Hier dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen sind nur ausweisweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit. Aktuelle Leitungspläne sind vom jeweiligen Netzbetreiber einzuholen und zu beachten.

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich dem Auftraggeber bzw. seiner örtlichen Bauüberwachung zu melden.

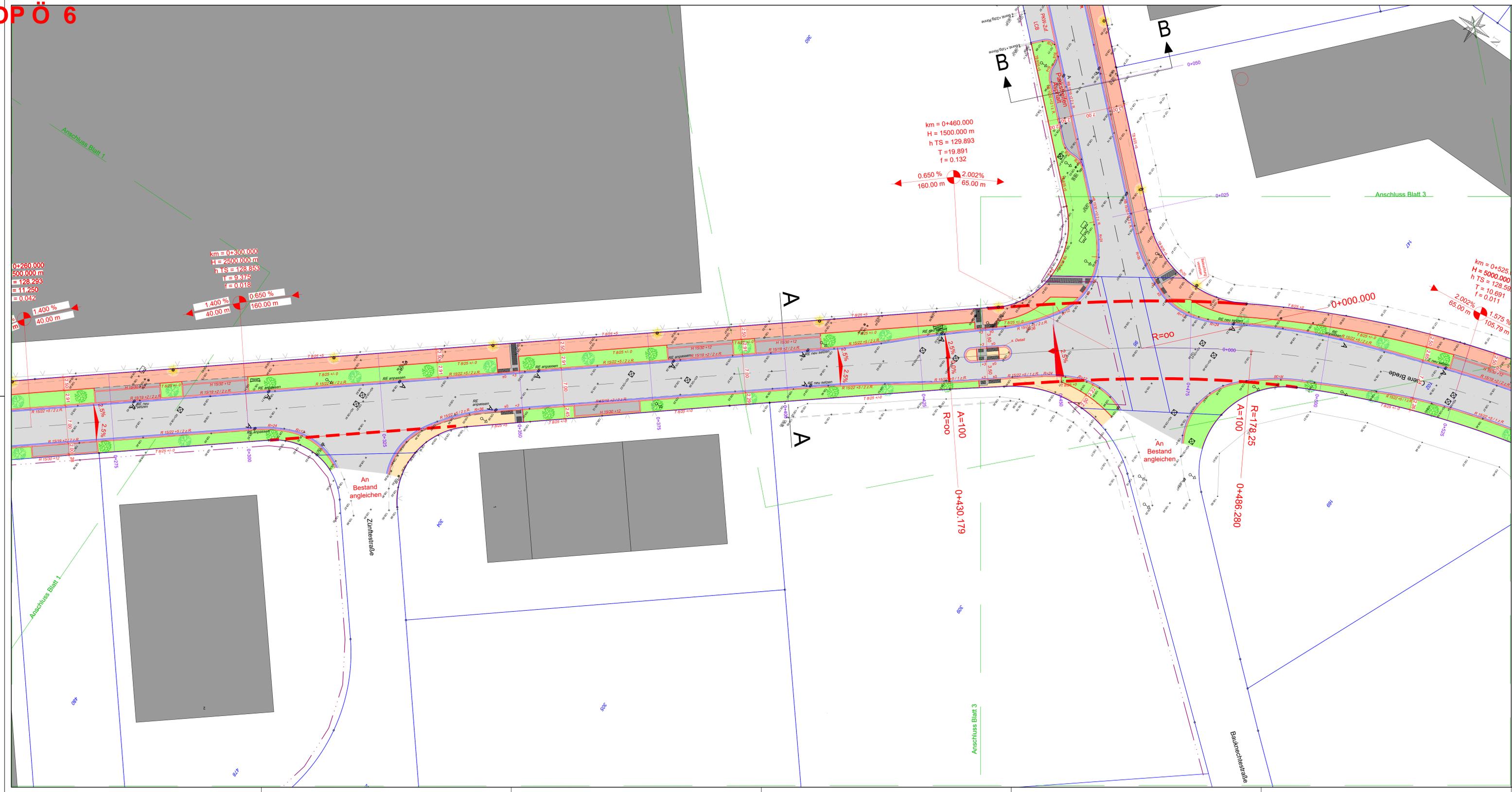
bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr: **STADT BECKUM**
DER BÜRGERMEISTER

Projekt: "Bau der Straße Obere Brede" - Verlängerung Gewerbestraße Grüner Weg / Anbindung Neubeckumer Straße-	Plan Nr.: LP 500 2.1 Proj.: BE-01
AUSFÜHRUNGSPLANUNG	bearbeitet: 12.02.2024 LS gezeichnet: 12.04.2024 Gr. geprüft:

Lageplan Blatt 1 Obere Brede	Maßstab 1:250
Aufgestellt: IBB INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN	Beratender Ingenieur: (Stp.-Ing. Dirk Baumgarten)

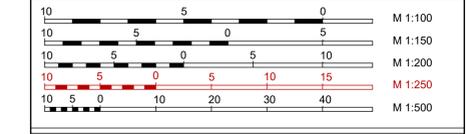


Hier dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen sind nur auszuweisen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit. Aktuelle Leitungspläne sind vom jeweiligen Netzbetreiber einzuholen und zu beachten.

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich dem Auftraggeber bzw. seiner örtlichen Bauüberwachung zu melden.

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr: **STADT BECKUM**
DER BÜRGERMEISTER

Projekt:	Plan Nr.:	LP 500 2.2
"Bau der Straße Obere Brede"	Proj.:	BE-01
- Verlängerung Gewerbestraße Grüner Weg /	Datum:	12.02.2024
Anbindung Neubekumer Straße-	gezeichnet:	12.04.2012
	geprüft:	

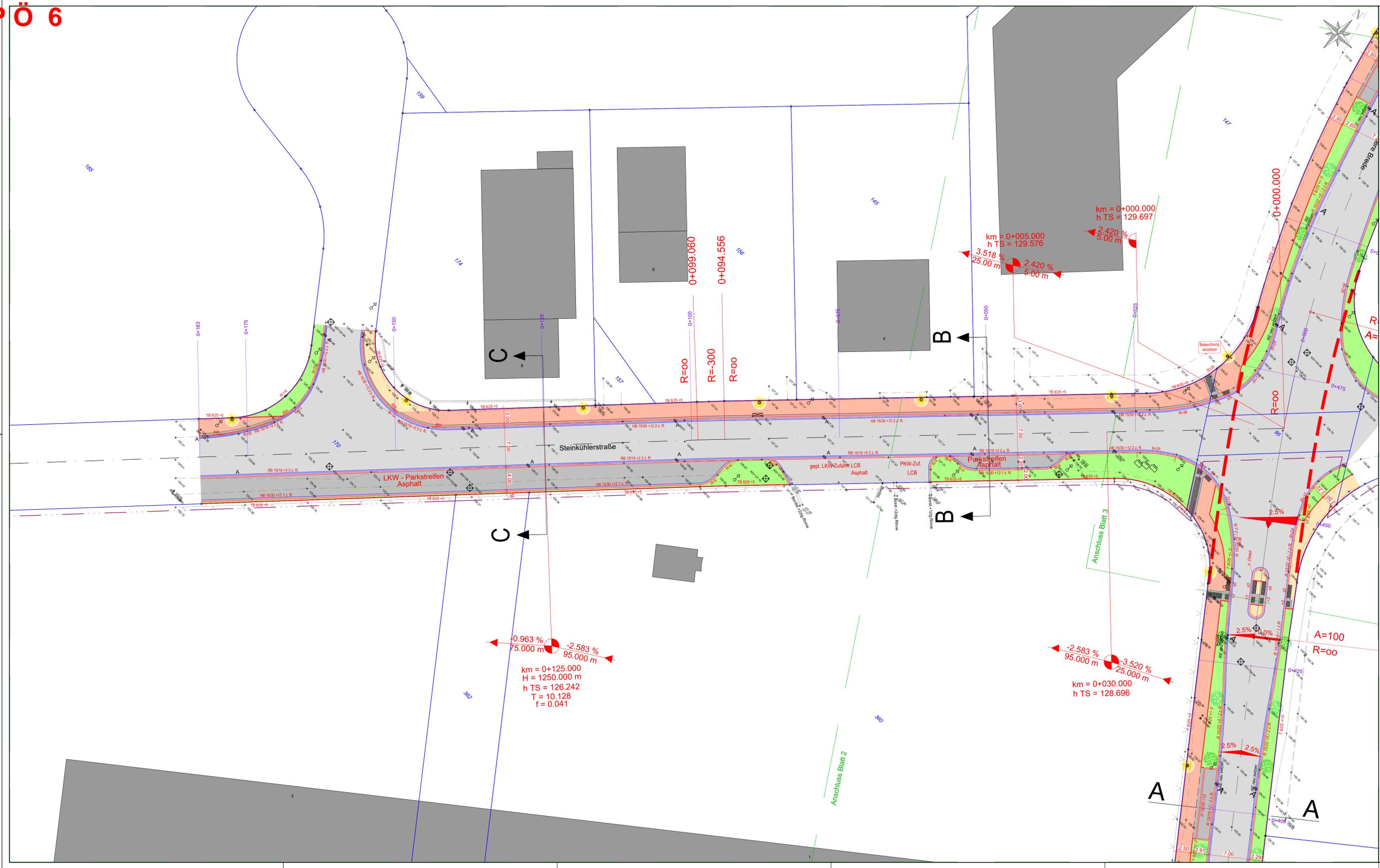
AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Lageplan Blatt 2
Obere Brede

Maßstab 1:250

Aufgestellt: **IBB** INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN

Beratender Ingenieur: (Name)



Legende

Anlage 5 zur Vorlage 2024/0056

Bestand/Vermessung:

- Katlenungswegweis Grenzpunkte
- Gebäudehöhe (Wand)
- Böschung
- Versetzungsstück
- Hallestelle
- Ampelanlage
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Baum (geschützt)
- Kronendurchmesser = maßstäblich
- Baum (ungeschützt)
- Kronendurchmesser = maßstäblich
- Scheiter
- Wasser
- Gas
- Telefonzelle
- Feuertaste
- Laternen
- Pfeilschilder
- Schornstein
- Denkmal
- Umfriedung
- Straßenbau
- Beton-/Stahlgitter-Doppelmast
- Schacht/Grube
- Kabelschacht
- Hydrant (oberirdisch)
- Hydrant (unterirdisch)
- Straßenverkehrszeichen

Planung:

- gepl. Fahrbahn
- gepl. Grünfläche
- gepl. Gehweg
- gepl. Geh-Radweg
- gepl. Baum Quercus robur
- gepl. Baum Carpinus betulus fastigiata
- Fördergrenze
- vorh. Straßenlaterne
- gepl. Straßeneinlauf

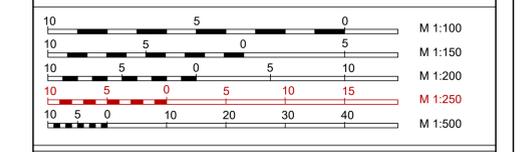
Die hier dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen sind nur aus-
zugsweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und
Lagegenauigkeit.
Aktuelle Leitungspläne sind vom jeweiligen Netzbetreiber einzuholen und
zu beachten.

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer verantwortlich
zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich dem Auftraggeber bzw.
seiner örtlichen Bauüberwachung zu melden.

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Projekt:	"Bau der Straße Obere Brede" - Verlängerung Gewerbepark Grüner Weg / Anbindung Neubeckumer Straße-	Plan Nr. LP 500 2.4 Proj.: BE-01
		Datum 12.02.2024 Zeichen LS
		gezeichnet 12.04.2012 Gr.
AUSFÜHRUNGSPLANUNG		
Lageplan Blatt 4 Steinkühlerstraße BAI		Maßstab 1:250

Aufgestellt:

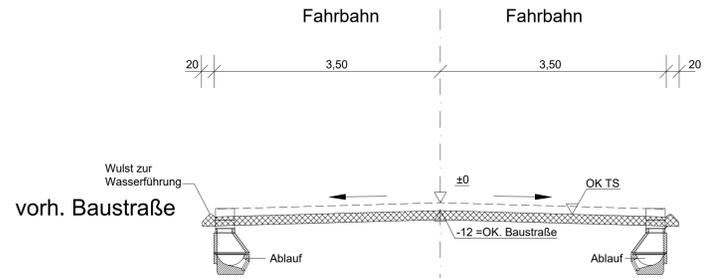
IBB
INGENIEURBÜRO
BAUMGARTEN

Stellen- und Teilbaueinigung
Frei- und Oberleitung
Ingenieurmessung
Bauleitung

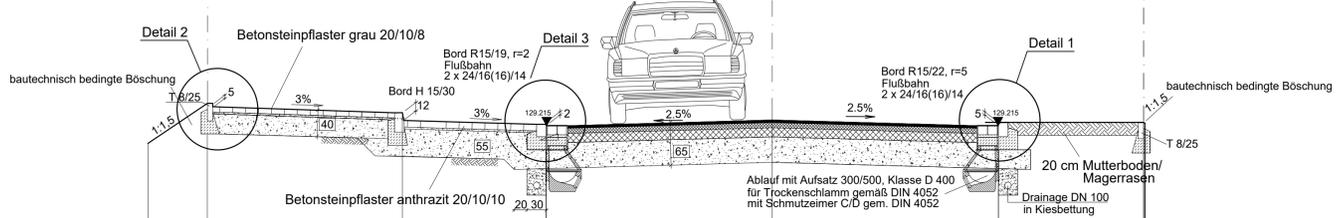
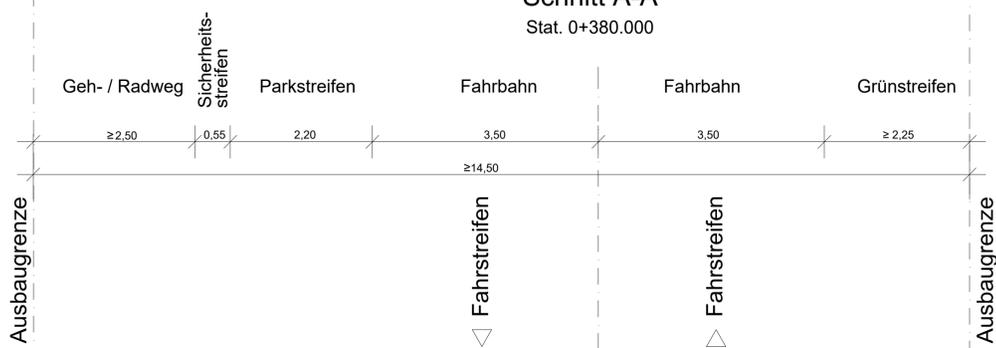
Wiesenhofstraße 17
50469 Sorell
Tel.: 02091 / 317 600
Mail: info@baumgarten.de

Beratender Ingenieur:

(Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)

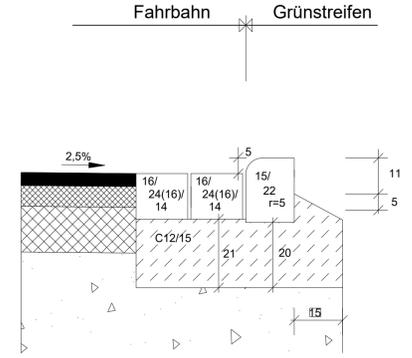


Schnitt A-A
Stat. 0+380.000

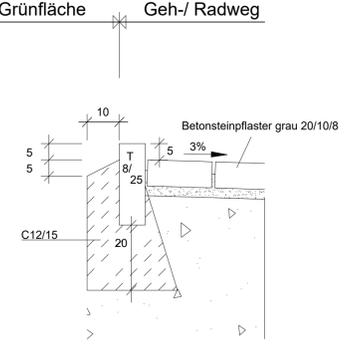


Neuzustand	Höhe	129.248	129.928	129.675	129.435	129.503	129.415	129.542	129.529
	Abstand	-9.83	-8.917	-5.700	-3.500	0.000	3.500	5.790	5.810

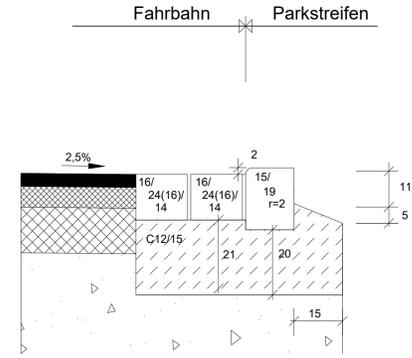
Detail 1 M. 1:10



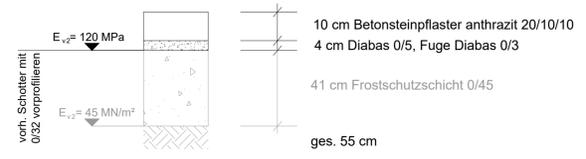
Detail 2 M. 1:10



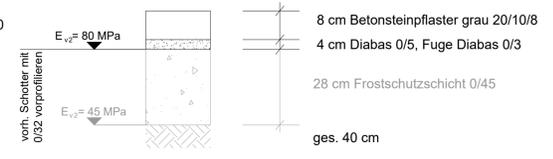
Detail 3 M. 1:10



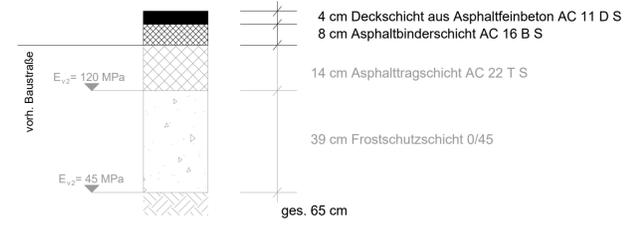
Deckenaufbau Parkstreifen
gepflastert, M. 1:10
gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 1
Bk 0.3, Pflasterdecke für Fahrbahnen



Deckenaufbau Geh- / Radweg
gepflastert, M. 1:10
gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 1
Pflasterbauweise

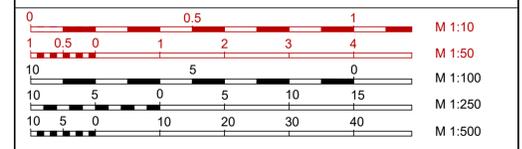


Deckenaufbau Fahrbahn,
Asphalt, M. 1:10
Straßenbau gem. RStO 12, Tafel 1, Zeile 1
Bk 10, Asphaltdecke



bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr: **STADT BECKUM**
DER BÜRGERMEISTER



Projekt:	"Bau der Straße Obere Brede"		
	- Verlängerung Gewerbestraße Grüner Weg / Anbindung Neubekumer Straße-		
	Plan Nr.	RQ 500 3.1	
	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	12.02.2024	LS
	geprüft	12.04.2012	Gr.

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Regelquerschnitt
Obere Brede

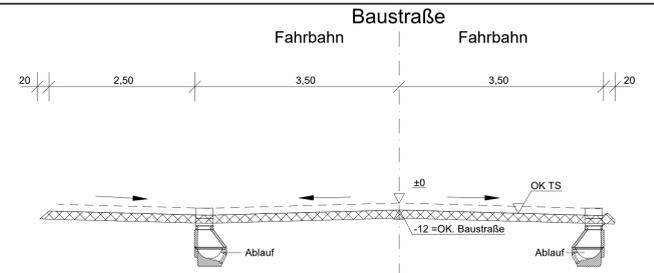
Aufgestellt: **IBB**
IngenieurBüro
Baumgarten

Beratender Ingenieur:

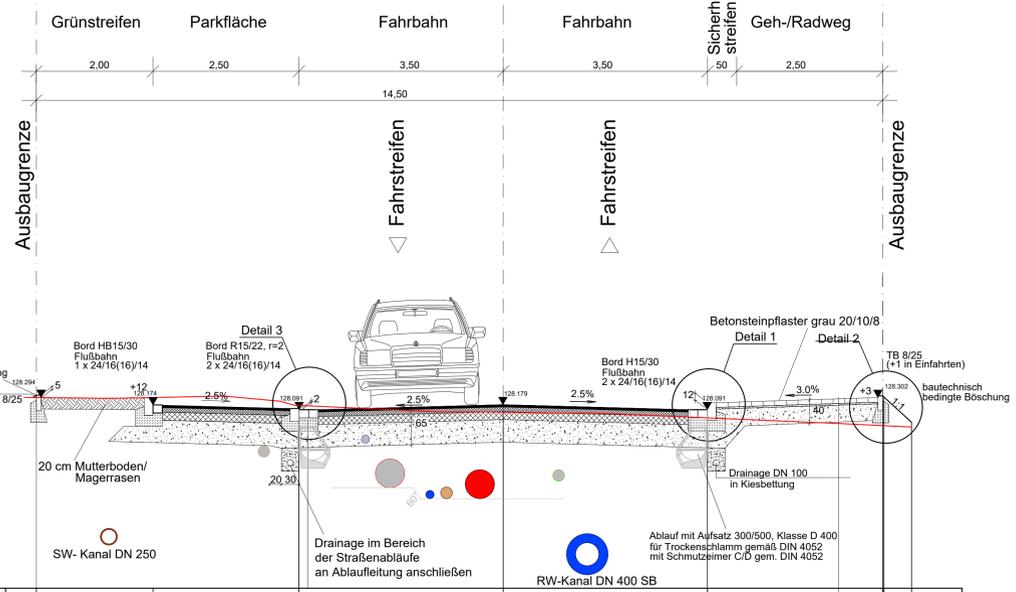
Maßstab 1:50, 1:10

Wiesenstraße 17
52459 Beckum
Tel.: 02921 / 317 600
Mail: info@baumgarten.de

(Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)



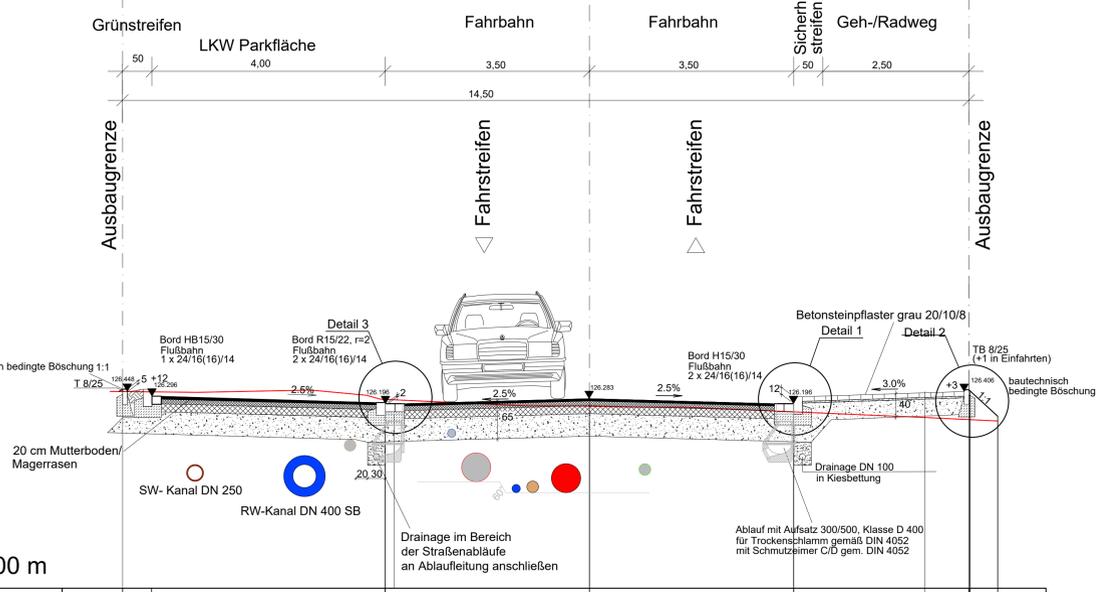
Schnitt B-B
Stat. 0+50.000



NN 125.000 m

Neuzustand	Höhe	128.344	128.294	128.112	128.179
	Abstand	-8.060	-5.000	-3.500	0.000
Urgelände	Höhe		128.326	128.278	128.051
	Abstand		-4.769	-4.250	-3.581
					128.032
					127.951
					128.142
					127.812

Schnitt C-C
Stat. 0+125.000



NN 123.000 m

Neuzustand	Höhe	126.448	126.398	126.216	126.283
	Abstand	-8.060	-5.000	-3.500	0.000
Urgelände	Höhe		126.410	126.362	126.135
	Abstand		-4.769	-4.250	-3.581
					126.117
					126.116
					125.935
					126.226
					125.896

LEGENDE Anlage 7 zur Vorlage 2024/0056

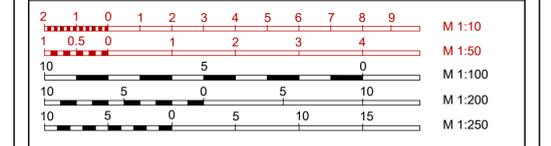
- vorh. Steuerkabel DN 140 wird umverlegt
- vorh. Wasserleitung DN 500 wird zurückgebaut
- vorh. Wasserleitung DN 200 wird umverlegt
- vorh. Gasleitung DN 200
- gepl. Steuerkabel DN 140
- gepl. Wasserleitung DN 500
- gepl. SW-Kanal DN 250 SN 8, PVC-U
- gepl. RW-Kanal DN 400 SB

Die hier dargestellten Ver- und Entsorgungsleitungen sind nur auszugsweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit.
Aktuelle Leitungspläne sind vom jeweiligen Netzbetreiber einzuholen und zu beachten.

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung zu melden.

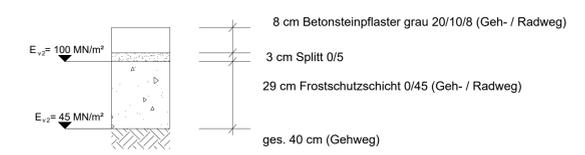
bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr: **STADT BECKUM**
DER BÜRGERMEISTER



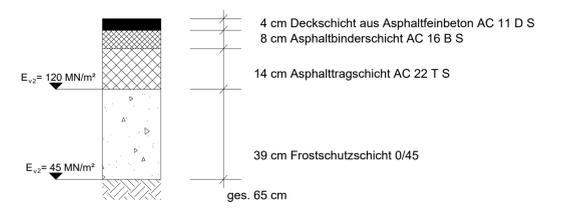
Deckenaufbau Geh- / Radweg
gepflastert, M. 1:10

(Vollausbau)
gem. RStO 01, Tafel 7, Zeile 1

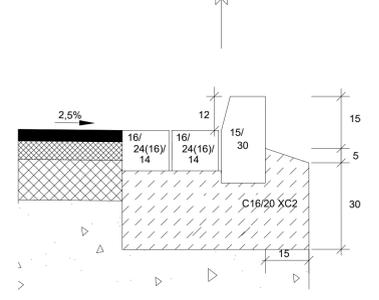


Deckenaufbau Fahrbahn,
LKW- Stellplatz, Zufahrt LCB, M. 1:10

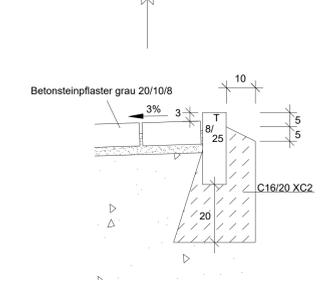
(Vollausbau)
Straßenbau gem. RStO 01, Tafel 1, Zeile 1
Bauklasse II / 65, Asphaltdecke



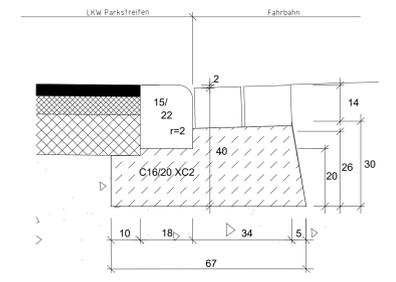
Detail 1 M. 1:10
Fahrbahn Grünstreifen



Detail 2 M. 1:10
Geh- / Radweg



Detail 3 M. 1:10



Projekt: B-Plan 60 Gewerbegebiet "Obere Brede / Tuttenbrock" 3. BA Steinkühlerstraße (1. Abschnitt) RQ und Details		Plan Nr. RQ 500 3.2 Projekt Nr.
Ausführungsplanung		Datum: 12.02.2024 Zeichner: LS Gezeichnet: 26.04.2016 Geprüft: LS
Regelquerschnitt Steinkühlerstraße		Maßstab: 1:50/1:10
Aufgestellt: IBB INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN	Berater Ingenieur: (Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)	

Erneuerung der Zementstraße in Beckum, im Abschnitt zwischen der Oelder Straße und der Windmühlenstraße – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
14.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen für die Erneuerung der Zementstraße im Abschnitt zwischen der Oelder Straße und der Windmühlenstraße eine Eigentümerversammlung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für die Erneuerung der Zementstraße in dem hier dargestellten Abschnitt rund 715.000,00 Euro inklusive der Ingenieurleistungen benötigt.

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 10970001 – Erneuerung der Zementstraße, im Abschnitt zwischen der Oelder Straße und der Windmühlenstraße – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltes 2024 ein Ansatz von 755.000,00 Euro zur Verfügung.

Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls bei der genannten Investitionsmaßnahme mit einem Ansatz von 151.000,00 Euro veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Zementstraße in Beckum ist eine viel befahrene Vorfahrtsstraße und dient als Umgehung für das Stadtzentrum. Der aktuelle Straßenzustand ist nach der Bewertung von Zustandsklassen, welche nach dem Schulnotensystem bewerten, aus Sicht der Verwaltung mit mangelhaft einzustufen, somit verkehrlich kritisch. Die Straße weist erhebliche oberflächige Schädigungen und Spurrinnenbildungen auf und viele Beschwerden über den schlechten Straßenzustand erreichen die Verwaltung.

Ab Juli 2024 ist die Erneuerung der öffentlichen Mischwasserkanalisation vom Einmündungsbereich der Oelder Straße bis zur Wilhelmstraße aus baulichen und hydraulischen Gründen geplant. Somit wird durch den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum die Abwasseranlage in Stand gesetzt und die hydraulische Leistungsfähigkeit der Mischwasserkanalisation erhöht. Die Maßnahme ist in der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.02.2024 vorgestellt worden.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird die Straßenfahrbahn auf einer Länge von circa 410 Metern beziehungsweise auf einer Fläche von circa 3 000 Quadratmetern mit folgendem Aufbau erneuert:

- 4 Zentimeter Asphaltdeckschicht,
- 8 Zentimeter Asphaltbinder,
- 14 Zentimeter Asphalttragschicht.

Die Geh- und Radwege in der Zementstraße in dem hier dargestellten Abschnitt werden nicht erneuert.

Für die Erneuerung der Zementstraße werden Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Hierfür werden Mittel aus der Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ beantragt, welche das Land Nordrhein-Westfalen gewährt.

Nach dem derzeitigen Stand soll die Eigentümerversammlung am 10.04.2024 stattfinden. Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms im Zuge der Erarbeitung der Ausführungsplanung erforderlich. Die Ausführungsplanung zur Genehmigung soll anschließend in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 16.05.2024 eingebracht werden.

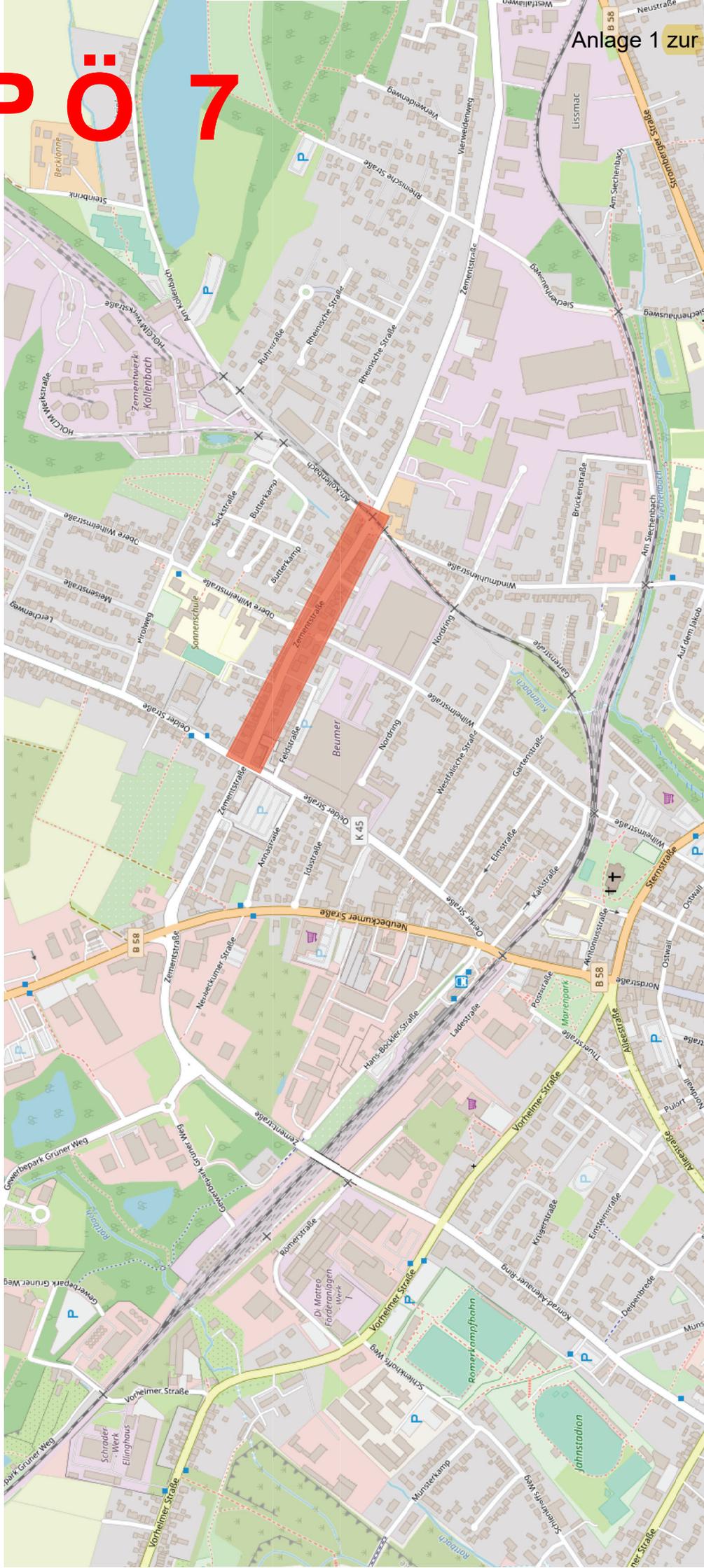
Das für die Ingenieurleistungen beauftragte Ingenieurbüro IBB Baumgarten aus Soest hat die Ausführungsplanung im Entwurf erarbeitet, welche in der Sitzung durch das zuvor genannte Ingenieurbüro mittels einer Präsentation vorgestellt wird. Hierbei wird auch die Verkehrsführung während der Ausführung der Arbeiten dargestellt.

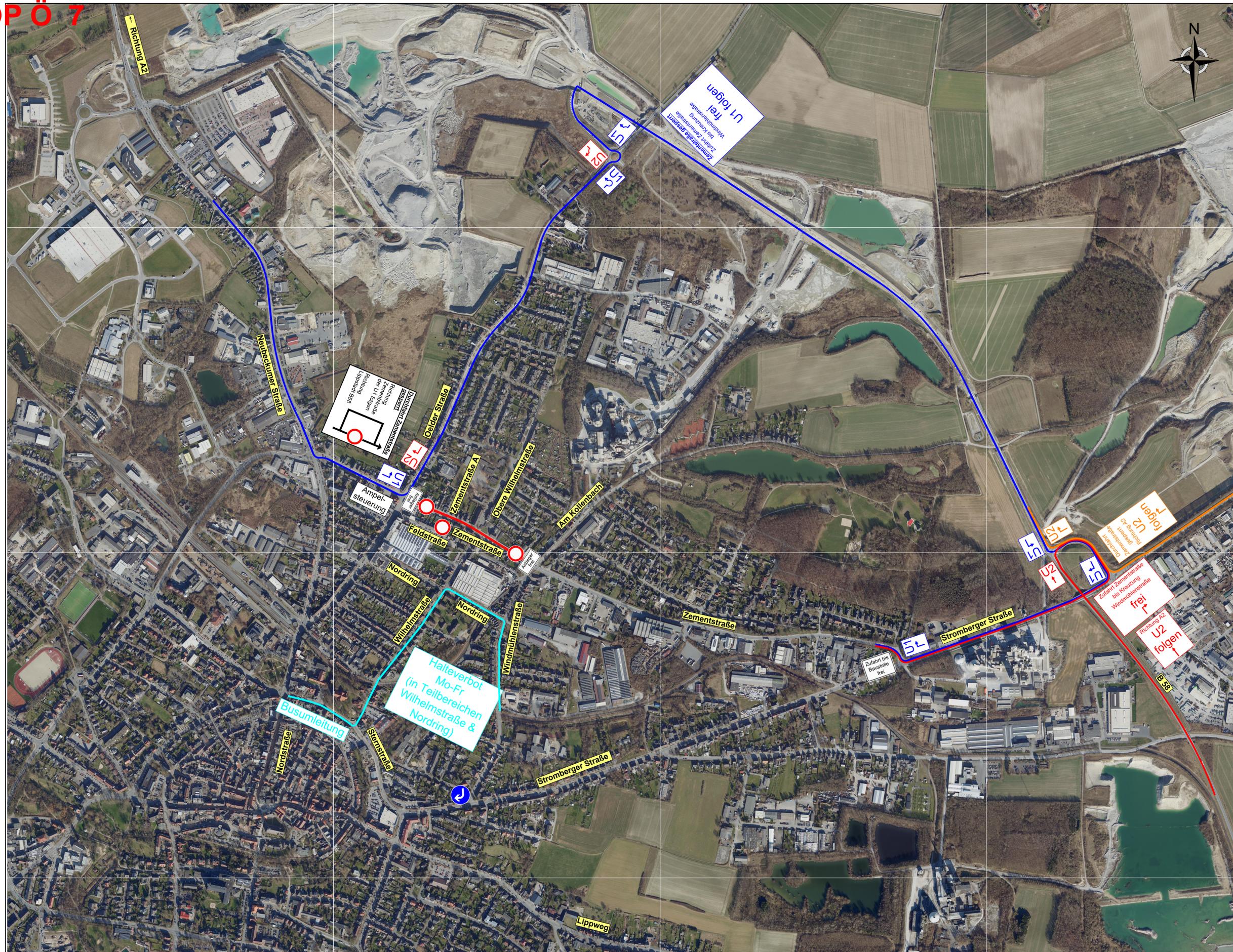
Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme ist von Juli 2024 bis März 2025 geplant.

Anlage(n):

- 1 Auszug aus dem Stadtplan
- 2 Übersichtsplan Straßenbau
- 3 Übersichtsplan Umleitungsstrecken

TOP Ö 7

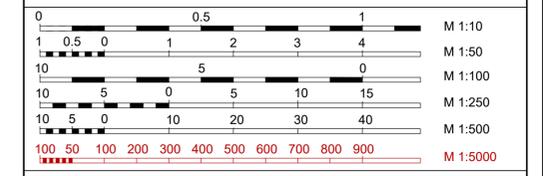




Vorabzug

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr: **STADT BECKUM**
DER BÜRGERMEISTER



Projekt: Erneuerung der Asphaltdeckungs-Verkehrsanlagen der Zementstraße	Plan Nr. OP_500_1.2
Abschnitt: Oelder Straße - Windmühlenstraße in Beckum	Datum: 20.02.2024 Zeichen: LS
VORPLANUNG	gezeichnet: 09.01.2024 geprüft: LS
Übersichtsplan Umleitungsstrecken	Maßstab: 1:5.000

Aufgestellt: **IBB** INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN
Strassen- und Teilbauplanung
Frei- und Objektplanung
Ingenieurvermessung
Bauabfertigung
Wesensstraße 17
59464 Sover
Tel. 02021 231 600
Mail: info@baumgarten.de

Beratender Ingenieur:
(Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung 2024 bis 2028

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

14.03.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.04.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

16.04.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2024 bis 2028 gemäß Anlage 1 zur Vorlage wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2024 bis 2028 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Erläuterungen:

Gemäß § 8a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) hat die Stadt Beckum ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre, fortzuschreiben. Es beinhaltet dabei jedoch noch keine verbindliche Vorentscheidung über eine Straßenbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogene Transparenz über geplante Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Das städtische Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum wurde erstmals im Jahr 2021 aufgestellt (Vorlage 2021/0186) und muss nun zum 2. Mal fortgeschrieben werden. Eine Fortschreibung im Jahr 2024 ist gemäß § 8a Absatz 1 Satz 2 KAG in Verbindung mit Ziffer 4.6 der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge notwendig, da eine Förderung nur dann in Betracht kommt, wenn eine nach dem 01.01.2021 beschlossene Maßnahme im Straßen- und Wegekonzept aufgeführt wurde.

Mit einer Verabschiedung dieses Straßen- und Wegekonzeptes wird sichergestellt, dass die Beitragspflichtigen eine Förderung durch das Land nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) vom 3. Mai 2022 (MBL NRW.2022) erhalten können. Die Zuschussrichtlinie macht eine Förderung für nach dem 01.01.2021 beschlossene Maßnahmen davon abhängig, dass sie auf der Basis eines von einem kommunalpolitischen Gremium beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes erfolgen.

Der 1. Teil des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die wesentlichen nicht beitragsfähigen Unterhaltungsmaßnahmen. Dies sind zum Beispiel die Unterhaltungsmaßnahmen durch eine Aufbringung einer dünnen Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise oder eine Sanierung der Asphaltdeckschicht im Heißeinbau (Deckensanierung). Im Entwurf des Haushaltes 2024 der Stadt Beckum stehen unter dem Produktkonto 120101.524212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – für diese Unterhaltungsmaßnahmen ein Ansatz von 285.000 Euro zur Verfügung.

Da im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2024 der Stadt Beckum bereits verschiedene straßenbaubeitragspflichtige Maßnahmen abgebildet sind, bildet dies die Grundlage für den 2. Teil des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum. Daher steht die mittelfristige Finanzplanung eines jeweiligen Haushaltes im direkten Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegekonzept.

Die Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes wurden auf Grundlage der visuellen Straßenzustandserfassung der eagle eye-technologies GmbH aus dem Jahr 2019 in Verbindung mit einem geologischen Gutachten und dem beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Beckum, einschließlich der Kanalzustandserfassung, bewertet und priorisiert.

Die Auswertung durch die eagle eye-technologies GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass die kommunalen Innerortsstraßen der Stadt Beckum rund 153 Kilometer Straßenlänge ausweisen und 14 Prozent mit der Note 5 und 14 Prozent mit der Note 4 (Basis der Bewertung ist das Schulnotenprinzip von 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend) bewertet wurden.

Anlage(n):

- 1 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2024 bis 2028
- 2 Liste der Straßen, die nach der Zustandsbewertung mit der Note 5 oder 4 bewertet wurden, jedoch noch nicht im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum enthalten sind

TOP Ö 8

**Straßen- und Wegekonzept
der
Stadt Beckum
2024 bis 2028**



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei jedoch noch keine verbindliche Vorentscheidung über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten. Die Stadt Beckum macht von ihrem Recht, von dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zur Verfügung gestellten Muster abzuweichen, keinen Gebrauch.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Weitere Informationen zu geplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen können deshalb den jeweiligen Straßen- und Kanalbauprogrammen und den für den jeweiligen Einzelfall zu beschließenden konkreten Bauprogrammen entnommen werden.

Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Maßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer. Es handelt sich hierbei um Laufende Instandsetzungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und ihren Teileinrichtungen oder um Maßnahmen, die aufgrund der Lage im Außenbereich oder fehlender Straßenbaulast keine rechtliche Grundlage für eine Beitragspflicht bilden. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle der Städtischen Betriebe Beckum erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Oberer-Hermann-Löns-Weg	Fußweg	Sanierung	2024
2	An den Tannen, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
3	Bussardstraße, Neubeckum	Starenweg bis Harbergstadion	Dünnbettschicht	2024
4	Elsterkamp, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
5	Pankratiusstraße, Vellern	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
6	Ringstraße, Roland	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2024
7	Westfaliaweg, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
8	Zum Wasserturm, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
9	Wickingstraße	Kurze Straße bis Gustav-Moll-Straße	Dünnbettschicht	2024
10	Paterweg	Bereich Brücke	Dünnbettschicht	2024
11	Margaretenstraße	oberhalb Marienstraße	Dünnbettschicht	2024
12	Breslauer Straße	Kreisverkehr Vellerner Straße bis Einmündung Dresdner Straße	Dünnbettschicht	2024
13	Vorhelmer Straße	Stichstraßen	Dünnbettschicht	2024
14	Sonnenstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2025
15	Graf-Galen-Straße, Neubeckum	Ring bei Nr.125-137	Deckensanierung	2025
16	Sudhoferweg Teil II, Beckum	Klapperweg bis Bahngleise	Deckensanierung	2025
17	Amselweg, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
18	Spiekersstraße, Neubeckum	Vellerner Straße bis Robert-Koch-Straße	Deckensanierung	2026
19	Am Kollenbach, Beckum	Steinbrink bis Ortsausgang/ Außenbereich	Dünnbettschicht	2026
20	Auf Sonnenschein, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
21	Am Siechenbach, Beckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2026
22	Ostlandstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2027
23	Regelkamp, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2027
24	Im Südfelde	Goethestraße bis Turmstraße	Deckensanierung	2028
25	Lönkerstraße	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2028

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die zum aktuellen Zeitpunkt vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die voraussichtlich eine Beitragspflicht nach § 8 KAG auslösen. Hierbei werden im Straßenkörper Materialien in größerer Schichtstärke ersetzt und/ oder der Straßenraum neugestaltet. Die seit dem 3. Mai 2022 in Kraft getretene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge) sieht die 100 prozentige Förderung des Anliegeranteils der jeweiligen Straßenbaumaßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen vor. Die Richtlinie tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft. Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen (Hinweis: Beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen ergeben sich ebenfalls im Rahmen einer erstmaligen endgültigen Herstellung auf Grundlage der §§ 127 ff. Baugesetzbuch. Diese Maßnahmen sind hier nicht aufgeführt).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Eichendorffstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2024
2	Kirchplatz (Straße)	Clemens-August-Straße bis Markt	grundhafte Erneuerung	2024
3	Auf dem Völker	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2024
4	Weidenweg	Auf dem Völker bis Alter Hammweg	grundhafte Erneuerung	2024
5	Zementstraße	Oelder Straße bis Windmühlenstraße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2024
6	Propsteigasse	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
7	Im Vinkendahl	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
8	Südring	Mühlenweg bis Göttfricker Weg	grundhafte Erneuerung	2025
9	Klarastraße	Lippborger Straße bis Lönkerstraße	grundhafte Erneuerung	2025
10	Zementstraße	Neubeckumer Straße bis Oelder Straße	grundhafte Erneuerung	2026
11	Zementstraße	Windmühlenstraße bis Stromberger Straße	grundhafte Erneuerung	2027
12	Südwahl	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2028
13	Mühlenstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2028

TOP Ö 8

Anlage 2 zur Vorlage 2024/0065

Liste der Straßen, die nach der Zustandsbewertung mit der Note 5 oder 4 bewertet wurden, jedoch noch nicht im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum enthalten sind.

Ohne Priorisierung

Ifd.-Nr.	Straße	Anmerkung	Zustandsnote
1	Anton-Schulte -Straße, Beckum		4
2	Auf dem Jakob, Beckum		4
3	Elsternbergweg, Vellern		4
4	Friedhofsweg, Vellern		4
5	Friedrich-Hegel-Straße, Neu-beckum		4
6	Goethestraße, Neubeckum		4
7	Kopernikusstraße, Neu-beckum		4
8	Neißer Straße, Beckum		4
9	Schillerstraße, Neubeckum		4
10	Schulstraße, Roland		4
11	Sunderkamp, Neubeckum		5

Basis ist das Schulnotensystem:

4 = ausreichend

5 = mangelhaft



Dauerhafte Aufhebung der Sperrung der Kopernikusstraße im Stadtteil Neubeckum

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

14.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Sperrung der Kopernikusstraße im Stadtteil Neubeckum wird dauerhaft aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Durch die Maßnahme entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Erläuterungen:

Historie

Mit Beschluss vom 15.07.1981 verfügte der damals zuständige Planungs- und Verkehrsausschuss, dass durch geringe bauliche Veränderungen die Durchfahrt durch die Kopernikusstraße unterbunden und beide Straßenäste als Sackgasse ausgewiesen werden sollten. Die politischen Vertreterinnen und Vertreter folgten damit dem Antrag von Bewohnerinnen und Bewohnern der Gebäude Kopernikusstraße 9 und 13. Zur Begründung wurde der Schutz von Kindern angeführt, die den an der nördlichen Fahrbahnseite gelegenen Spielplatz nutzen.

Anlässlich dieser Entscheidung wurden folglich in Höhe des damaligen Kinderspielplatzes auf der Fahrbahn Blumenkübel aufgestellt und – um deren Umfahrung zu verhindern – ergänzend im Gehwegbereich einzelne Poller angebracht.

Örtliche und rechtliche Gegebenheiten

Die Kopernikusstraße liegt zentrumsnah im Stadtteil Neubeckum. Sie ist circa 130 Meter lang und verbindet die Straßen Eichendorffstraße und Kampstraße. Anliegend befindet sich Wohnbebauung, die größtenteils Mehrfamilienhäuser aufweist. Auf dem nordwestlich gelegenen großflächigen Gelände zwischen Am Birkenkamp und Kopernikusstraße, das zum Zeitpunkt des Beschlusses als Bolz- und Spielplatz genutzt wurde, entstand zwischenzeitlich Wohnbebauung.

Verblieben ist eine an der Nordseite der Kopernikusstraße gelegene Spielfläche von circa 900 Quadratmetern. Der Spielplatz ist durch einen Zaun gesichert, der Zugang erfolgt von der Kopernikusstraße.

Die Kopernikusstraße befindet sich in einer Tempo 30-Zone und weist eine Fahrbahnbreite von durchschnittlich 4,50 Meter auf. Der Querschnitt der Gehwege beträgt 2,10 bis 2,50 Meter. Die Verkehrsbelastung ist erfahrungsgemäß sehr gering. Eine aussagefähige Verkehrserhebung konnte aufgrund zuletzt umfangreicher Straßenbautätigkeit im Umfeld nicht durchgeführt werden.

Gemäß § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung maßgeblicher Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Anpassung der Verkehrsführung

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme Eichendorffstraße im Jahr 2022 war die temporäre Öffnung der Kopernikusstraße erforderlich, um einen ausreichenden Rettungsweg zu den anliegenden mehrstöckigen Gebäuden zu gewährleisten. Die durchgehende Befahrbarkeit wurde auch im Hinblick auf den unmittelbar folgenden Straßenausbau Eichendorffstraße zunächst beibehalten.

Zwischenzeitlich konnte festgestellt werden, dass die aktuelle Verkehrsführung insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssituation im betroffenen Bereich beiträgt. Sie bewirkt eine optimierte Erreichbarkeit der anliegenden Wohnbebauung, verhindert Verdrängungsverkehre auf parallel führende Straßen und begünstigt die barrierefreie Nutzung von Fußverkehrsanlagen.

Zwar befindet sich nach wie vor eine öffentliche Spielfläche an der Straße, diese ist aber durch einen Zaun gesichert, der weitgehend verhindert, dass Kinder ungesichert auf die Fahrbahn laufen. Vergleichbare Bedingungen finden sich in zahlreichen Wohngebieten im gesamten Stadtgebiet. Das Vorliegen einer atypischen Verkehrssituation, wie sie die einschlägigen Normen sowie die Rechtsprechung fordern, kann an der betroffenen Örtlichkeit nicht erkannt werden.

Der Querschnitt der Kopernikusstraße ist sehr reduziert, die Verkehrsbedeutung gering. Es ist regelmäßig nur mit Anliegerverkehren zu rechnen. Aufgrund der Gesamtsituation ist mit höheren Geschwindigkeiten nicht zu rechnen.

Die bestehende Verkehrsführung bewährte sich zudem während eines Brandeinsatzes in einem Mehrfamilienhaus am 08.04.2023. Bei dieser Gelegenheit bewirkte die Entfernung der Barrieren eine freie und zügige Positionierung der Einsatzfahrzeuge auf der gesamten Straße.

Die Verwaltung hält es aus den genannten Gründen für geboten, die bestehende durchgängige Befahrbarkeit der Kopernikusstraße beizubehalten.

Anlage(n):

ohne